

Jeremy Bentham

Unsinn auf Stelzen
Schriften zur Französischen Revolution

Herausgegeben von
Peter Niesen

Schriften zur europäischen Ideengeschichte

Herausgegeben von
Harald Bluhm

Band 5

Jeremy Bentham

Unsinn auf Stelzen

Schriften zur Französischen Revolution

Herausgegeben von
Peter Niesen

Übersetzt von
Michael Adrian
und Bettina Engels



Akademie Verlag

Abbildung auf S. 5 aus: Catherine Fuller (Hg.), *The Old Radical*, London 1998.

Lektorat: Mischka Dammaschke
Herstellung: Christoph Neubarth
Einbandgestaltung: hauser lacour

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

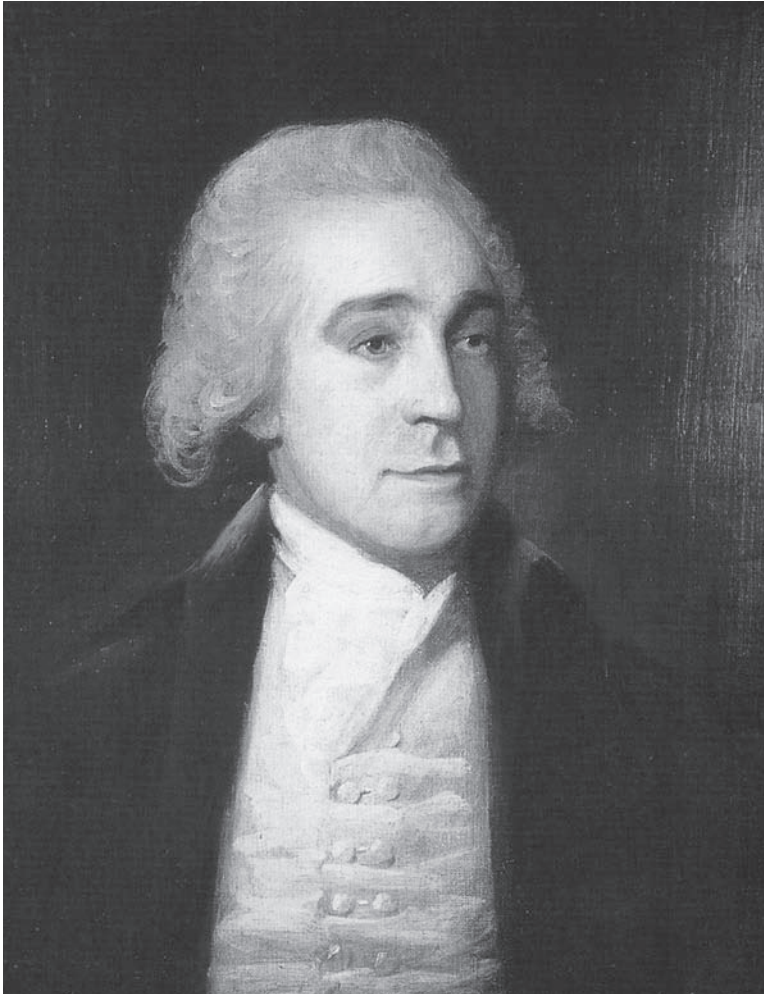
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funk- sendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

© 2013 Akademie Verlag GmbH
www.degruyter.de/akademie
Ein Unternehmen von De Gruyter

Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN 978-3-05-005056-0
E-Book-ISBN 978-3-05-005821-4



Jeremy Bentham (1748 – 1832)

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung: Jeremy Bentham – Utilitarismus und Demokratie in Zeiten der Revolution	11
I. Erweiterung des Wahlrechts	
1. Überlegungen eines Engländers zur Zusammensetzung der Generalstände (Auszug)	69
2. Entwurf eines Verfassungsgesetzes für Frankreich (Auszug)	81
II. Allzuständigkeit der Gesetzgebung	
3. Die Notwendigkeit einer allmächtigen Gesetzgebung	87
4. Zur Gewaltenteilung	109
III. Kritik der Menschenrechte	
5. Anmerkungen zu den Entwürfen der Menschen- und Bürgerrechtserklärungen, die dem Verfassungskomitee der Französischen Nationalversammlung vorgelegt wurden	123
6. Unsinn auf Stelzen, oder: Pandoras Büchse geöffnet, oder: die Französische Erklärung der Rechte, die der Verfassung von 1791 voransteht, ausgebreitet und entblößt	137
7. Anarchische Trugschlüsse (Auszug)	187
8. Einwand V. Die vorgeschlagene Maßnahme wäre eine Verletzung des Naturrechts	193
IV. Utilitaristischer Antikolonialismus	
9. Gebt eure Kolonien frei! Eingabe an den französischen Nationalkonvent im Jahr 1793, in der Nutzlosigkeit und Nachteile aufgezeigt werden, die europäischen Staaten aus fernen Schutzgebieten erwachsen	201

V. Politische Ökonomie

10. Staatseinnahmen ohne Belastung, oder: Heimfall statt Besteuerung. Ein Vorschlag zur Senkung der Steuern durch eine Ausweitung des Heimfallrechts, nebst kritischen Anmerkungen zur Besteuerung von Erbfolgen in der Seitenlinie, wie sie der Haushalt vom 7. Dezember 1795 vorsieht	227
Textnachweise	253
Namenregister	255

Vorwort

Eine Lektüre von Jeremy Benthams hierzulande weitgehend ignorierten politischen Schriften zur Französischen Revolution kann der deutschsprachigen Demokratietheorie und politischen Philosophie wichtige Anregungen geben, vor allem eine Reihe kursierender Vorurteile über den Charakter und die Form des Utilitarismus als politische Theorie aufklären. Nicht mehr und nicht weniger als die Erhärtung dieser These wird mit der vorliegenden Auswahlangabe angestrebt. Dieser Band lässt *Unsinn auf Stelzen* und die flankierenden Texte erstmals auf deutsch zu Wort kommen; die ausführliche Einleitung ist als der Versuch zu verstehen, den systematischen Zusammenhang zu rekonstruieren, in dem sie miteinander stehen.

Eine Reihe von Freundinnen, Kolleginnen und Stiftungen haben dazu beigetragen, dass dieser Band erscheinen konnte. Mein erster Dank gilt Harald Bluhm, dem Reihenherausgeber der „Schriften zur Europäischen Ideengeschichte“, von dem die Anregung stammt, über einen deutschsprachigen Auswahlband mit Werken Jeremy Benthams nachzudenken, und der die Ausgabe über mehrere Jahre fachkundig und mit Nachdruck bis zum Erscheinen begleitet hat. Philip Schofield, Leiter des *Bentham Project* am University College London und Generalherausgeber der *Collected Works* gebührt Dank für die freundliche Begleitung bei der Auswahl der zugrunde liegenden Schriften während mehrerer Aufenthalte. Die Fritz Thyssen Stiftung hat dankenswerter Weise den ersten, entscheidenden Aufenthalt am University College mit einem Reisestipendium gefördert. Die Vereinigung von Freunden der Technischen Universität Darmstadt und die Carlo- und Karin Giersch-Stiftung haben die Übersetzung und den Erwerb der Rechte unterstützt; weitere Förderung verdankt der Band dem Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt/M., der Zeitschrift *Berliner Debatte/Initial* und der Universität Hamburg. Philip Schofield hat auch beim Erwerb der Rechte von Oxford University Press Überzeugungsarbeit geleistet. Wichtige Anregungen kamen von Catherine Pease-Watkin und Michael Quinn (London), Stephen Engelmann (Chicago) sowie in einer frühen Phase von Klaus Günther, Rainer Forst und Ingeborg Maus (Frankfurt/M.) und von Oren Ben-Dor (Southampton). Darmstädter Diskussionen mit Oliver Eberl, Angela Marciniak, Jens Steffek und Ulrich Thiele habe ich viel zu verdanken; für die Deutung von Benthams Menschenrechtskritik habe ich sehr von Diskussionen mit Regina Kreide (Gießen) profitiert. Für Forschungsassistenz danke ich Felix Gerslbeck, Niels Genzel, Markus Patberg und Lisa Philippi. Ein besonderer Dank gebührt den Übersetzerinnen Michael Adrian und Bettina Engels, deren Belesenheit, Witz und Sprachgefühl diese Ausgabe prägen.

Hamburg, im Juli 2013
Peter Niesen

Einleitung: Jeremy Bentham – Utilitarismus und Demokratie in Zeiten der Revolution

Es mag verwundern, in einer Reihe von Schriften zur Europäischen Ideengeschichte eine Auswahlgabe von Werken Jeremy Benthams vorzusehen, gilt dieser doch seit Marx als „rein englisches Phänomen“.¹ Wenn dies nur heißen soll, bei Bentham handle es sich um einen Autor, der außerhalb der Tradition britischer Exzentriker schwer vorstellbar wäre, so lässt es sich kaum bestreiten. Benthams Zeitgenossen schüttelten den Kopf über den Eremiten vom Queen's Square Place, der kaum das Haus verließ und permanent schrieb, der kaum publizierte und wenig las, und wenige Leser, die Benthams präpariertes Skelett, angekleidet und mit einem Wachskopf versehen, im University College London aufgesucht haben, werden die Erfahrung bei der Lektüre ganz ausblenden können. Wenn aber Marx den „schwatzledernen“ Bentham allein als Apologeten des bourgeois Lebens beschreibt oder Friedrich Nietzsche, mit anglophobem Zungenschlag, Benthams Hedonismus als Sonderweg aus der philosophischen Tradition hinaus begreift,² so wird in ihren Vorwürfen eine bedauerliche Selbstprovinzialisierung des kontinentaleuropäischen Denkens deutlich, die erst mit dem ausgehenden 20. Jahrhundert behoben werden sollte. Die Rezeptionsschwierigkeiten auf dem Kontinent, insbesondere in Deutschland, sind breit dokumentiert worden.³ Auch wenn sich die Rezeptionsgeschichte in Spanien, Frankreich und den skandinavischen Ländern etwas günstiger darstellt,⁴ so hat der Begründer des klassischen Utilitarismus im kontinentalen Europa wenig Anerkennung gefunden. Trotz des zähneknirschenden Respekts, den man seinem Beitrag zur Modernisierung von Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Philosophie zollt,

1 *Das Kapital*, Bd. 1, VII, 22, 5 Fn. (*Ökonomische Schriften*, Teil 1, Darmstadt 2013, 728f.). Marx bezeichnet dort den „Urphilister“ Bentham, „dieses nüchtern pedantische, schwatzlederne Orakel des gemeinen Bürgerverstandes des 19. Jahrhunderts“, auch als „Genie in der bürgerlichen Dummheit“.

2 „Der Mensch strebt *nicht* nach Glück; nur der Engländer tut das.“ (Friedrich Nietzsche, *Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophiert*. In ders., *Werke II*, hg. v. Karl Schlechta, Darmstadt 1997, 939–1033, 944).

3 Wilhelm Hofmann, *Politik des aufgeklärten Glücks. Jeremy Benthams philosophisch-politisches Denken*, Berlin 2002; für die gegenüber Philosophie und Politik vergleichsweise intensivere juristische Rezeption vgl. Steffen Luik, *Die Rezeption Jeremy Benthams in der deutschen Rechtswissenschaft*, Köln 2003.

4 Vgl. z. B. Emmanuelle de Champs & Jean-Pierre Cléro (Hg.), *Bentham et la France. Fortune et Infortunes de l'Utilitarisme*, Oxford 2009.

nimmt Bentham keinen festen Platz im Kanon europäischer Ideengeschichtsschreibung ein. Im deutschsprachigen Raum ist die Situation besonders desolat: Vollständige Übersetzungen auch nur der Hauptwerke Benthams fehlen, selbst von den geistesgeschichtlich einflussreichen Schriften liegen keine heutigen, lieferbaren Übersetzungen vor.⁵ Der Mainstream deutschsprachiger Ideengeschichtsschreibung teilt nach wie vor John Stuart Mills, seines wichtigsten Schülers Einschätzung, Bentham sei eine Art *idiot savant* gewesen, ein grausames Kind, ein Theoretiker des „merely business part of social arrangements“.⁶ Mills Verdikt spielt nicht zuletzt dem deutschen Ressentiment gegenüber einer „nation of shopkeepers“ in die Hände. Selbst Nietzsches Pointe, dass sich Moral und Recht nicht in der Kalkulation eines nicht weiter qualifizierten Sinnenglücks erschöpfen lassen, bereitet Mill vor, auch wenn er sich selbst als utilitaristischer Denker versteht. Wer über solche philosophischen Freunde verfügt, braucht keine Gegner mehr.

Die Lage stellte sich vor zweihundert Jahren für kurze Zeit anders dar. Bentham war ein wichtiger Referenzautor in den aufgeklärten, liberalen Kreisen Europas. Seine Schriften fanden von Frankreich aus Verbreitung und wurden in nahezu alle europäischen Sprachen übersetzt, das Deutsche nicht ausgenommen. Da Bentham in England wenig und in kleiner Auflage publizierte, verlief seine Karriere als Autor zunächst nahezu vollständig auf dem Umwege über Paris. Beispielhaft lässt sich auf das Schicksal seiner pionierhaften parlamentarischen Verfahrensordnung *Essay on Political Tactics* verweisen, die während der Französischen Revolution entstand, aber erstmals 1816 unter dem Titel *Tactique des Assemblées Deliberantes* in Frankreich erschien und sich dann über ganz Europa verbreitete, innerhalb von wenigen Jahren aus dem Französischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Norwegische übersetzt wurde.⁷ Erst in der Gestalt, die sein kongenialer Herausgeber Étienne Dumont ihnen verlieh, wurden Benthams Werke zu überwältigenden verlegerischen Erfolgen und ihr Autor zu der publizistischen Marke, auf die man sich bis zu den 1960er Jahren zurückbeziehen konnte.⁸ Ohne Dumonts französische Ausgaben hätte Bentham keinen Eingang in die europäischen Diskussionen gefunden und auch zuhause kaum die Reputation erreichen können, die seinen Entwürfen und Parteinahmen zuteil wurde. Weder „Götter, noch Menschen, noch Buchhändler“ waren in der Lage zu bestreiten, dass Bentham einen Mittelsmann zum Publikum brauchte,

5 Von Benthams drei bedeutendsten Werken *Fragment on Government* (1776), *Introduction to the Principles of Morals and Legislation* (1789) und *Constitutional Code* (1830) liegt nur ein Ausschnitt von knapp 30 Seiten der *Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung* übersetzt vor, in O. Höffe (Hg.), *Einführung in die utilitaristische Ethik*, Tübingen 21992, 55–83.

6 John St. Mill, Bentham, in John M. Robson (Hg.), *The Collected Works of John Stuart Mill*, Bd. viii, Toronto 1985, 99. Vgl. Philip Lucas & Anne Sheeran, Asperger's Syndrome and the Eccentricity and Genius of Jeremy Bentham, *Journal of Bentham Studies* 8, 2006, 6.

7 *Tactik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksstänversammlungen*, dt. von Ludwig Friedr. Wilh. Meynier, Erlangen 1817. *Tactik eller Theorie, for raadslaende Folkeforsamlings Forretninger*. Übs. aus dem Dt. v. P. Flor, Christiania 1821.

8 Vgl. Cyprian Blamires, *The French Revolution and the Creation of Benthamism*, Basingstoke 2008; Peter Niesen, Nützlichkeit, Sicherheit, Demokratie: Zur neueren Diskussion um Jeremy Benthams Utilitarismus, *Neue Politische Literatur* 54, 2, 2009, 241–259.

und Étienne Dumont war dieser Mittelsmann.⁹ Seine Editionen glätten und ergänzen, wo sie es für nötig halten, so dass dort, wo keine Originalmanuskripte mehr vorliegen, an ihrer Authentizität gezweifelt worden ist. Historisch einflussreiche Texte wie Benthams Kritik der Menschenrechte, die 1817 auf Französisch als *Sophismes Anarchiques* erschien und erst 1843 in einer englischsprachigen Version unter dem Titel *Anarchical Fallacies* bekannt wurde, lagen bis vor wenigen Jahren nur in Form angreifbarer Fassungen vor, so dass die Forschung begonnen hat, zwischen dem historisch wirkmächtigen „Bentham“ und dem tatsächlichen Verfasser seiner Texte zu unterscheiden.¹⁰ Um nur ein Beispiel für den potentiell irreführenden Charakter der Ergänzungen zu nennen, die Dumont vorgenommen hat: Benthams bereits genanntes parlamentarismustheoretisches Hauptwerk *Political Tactics* versammelt Argumente für und gegen die Einrichtung von zweiten Kammern. Bentham ist aber bekannt als lebenslanger, unbeugsamer Gegner des Bikameralismus, so dass die Pro-Argumente notwendig auf Dumont zurückgehen müssen.¹¹ Die vorliegende Ausgabe greift daher (mit einer weiter unten bezeichneten Ausnahme) nicht auf die Bearbeitungen Dumonts oder anderer zeitgenössischer Herausgeber zurück und verwendet stattdessen die Textgrundlage der *Collected Works*, die seit den 1960er Jahren am *Bentham Project* des University College London betreut werden und die vor der sperrigeren Textgestalt der Originalmanuskripte nicht zurückschrecken. Wie die *Collected Works* beschränkt sich auch die vorliegende Ausgabe (mit der erwähnten Ausnahme) auf Schriften zweierlei Ursprungs: erstens auf solche, deren Druckfassung Bentham selbst verantwortet hat, zweitens auf Transkriptionen von Manuskripten. Damit ist auch der Versuch verbunden, in Benthams typische Arbeitsweise einzuführen. Wie die Ausgabe der *Collected Works* dokumentiert auch die vorliegende Edition Benthams charakteristische Artikulationsformen, die variantenreichen und häufig umwegigen Anläufe, die er nimmt, um seinen Punkt zu machen, die Abwege und Ausflüchte, in die er seine Argumentationsverläufe unweigerlich verfolgt. Bentham gehört zur kleinen Anzahl an Autoren, die ihrem Argument dorthin folgen, wohin es sie führt, und sei es zur Abänderung oder Widerlegung der eigenen Position. Bereits Robert von Mohl, dessen Anerkennung von Benthams Kreativität als leuchtende Ausnahme in einer ansonsten weitgehend gescheiterten deutschsprachigen Rezeptionsgeschichte gelten muss, würdigt Benthams „völlig[e] Furchtlosigkeit selbst vor einer Absurdität der Folgesätze“.¹²

Jeremy Bentham wurde am 15. Februar 1748 in London geboren. Er war das älteste von sieben Kindern von Alicia Whitehorn und Jeremiah Bentham, doch neben seinem jüngsten Bruder Samuel war er der einzige, der das Erwachsenenalter erreichte. Sein Vater war ein wohlhabender Anwalt und Grundstücksinvestor. Er sollte bei seinem Tod

9 Sydney Smith, Bentham's Book of Fallacies, *Edinburgh Review* xlii, 84, 1825, 367; vgl. H. L. A. Hart, *Essays on Bentham*, Oxford 1982, 1.

10 Philip Schofield, *Bentham. A Guide for the Perplexed*, London 2009, 23.

11 *Political Tactics*, hg. v. M. James, C. Pease-Watkin & C. Blamires, Oxford 1999, 25f.

12 Robert v. Mohl, *Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften*, Bd. I, Erlangen 1855, 384. Eine ausführliche Würdigung findet sich in ders., Jeremias Bentham und seine Bedeutung für die Staatswissenschaften, *Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften*, Bd. III, Erlangen 1858, 593–635.

1792 seinem Haupterben Jeremy ein so großes Vermögen hinterlassen, dass dieser eine unbelastete Existenz als Privatgelehrter führen konnte.¹³ Bereits mit 12 Jahren wurde der junge Bentham zum Studium nach Oxford geschickt, um später nach dem Vorbild des Vaters Anwalt zu werden. Das dogmatische Studium ließ ihn traumatisiert zurück, und obwohl er sein Examen erfolgreich abschloss und in der Folge die mehrjährige Ausbildung vor Gericht an Lincoln's Inn in London durchlief, praktizierte er nie als Jurist. Stattdessen setzte er seinen Ehrgeiz in zwei ganz unterschiedliche Karrieren als Rechtstheoretiker und Gefängnisunternehmer. Sein rechtstheoretisches Interesse wurde zunächst durch die unkritische Verklärung der gewohnheitsrechtlichen Verfassung Englands provoziert, wie sie der Oxforder Professor der Rechtswissenschaft William Blackstone in seinem vierbändigen Kommentar zum Common Law niedergelegt hatte.¹⁴ Bentham hatte Blackstone 1762 in Oxford gehört und in der Auseinandersetzung mit dessen Werk seine eigenen Kategorien entfaltet. Sein *Fragment on Government* von 1776, ein ausgedehnter Verriss von Blackstones Einleitung, wurde zu einem großen Publikumserfolg. Benthams langjähriges Bemühen um eine unternehmerische Karriere scheiterte dagegen völlig. Hartnäckig betrieb er die Realisierung einer einfachen architektonischen Idee, die er gemeinsam mit seinem Bruder Samuel entwickelt hatte und die für seinen bleibenden, wenn auch zwielichtigen Nachruhm sorgen sollte. In den Kulturwissenschaften wird Bentham heute meist mit dem Projekt des „Panoptikums“ verbunden, eines transparenten, kreisrunden Gefängnisses, dem bereits Grundzüge des Überwachungsstaats eingeschrieben scheinen.¹⁵ Benthams Idee war es, die Gefangenen in gut beleuchteten Zellen dem Eindruck ständiger Aufsicht auszusetzen, so dass ein Gefühl von Überwachung und Disziplinierung all ihre täglichen Verrichtungen begleiten würde.¹⁶ Seine Panoptikum-Abhandlungen verfolgten nicht vorrangig einen theoretischen Zweck; sie sollten die britische Regierung vielmehr davon überzeugen, öffentliche Aufträge für Aufsichtshäuser mit verschiedenen Funktionen zu vergeben, für die Bentham sich selbst als Generalunternehmer ins Spiel brachte. Nach langer Auseinanderset-

13 Die biographischen Einzelheiten sind Philip Schofield, *Bentham. A Guide for the Perplexed*, 1–43, und Mary P. Mack, *Jeremy Bentham 1748–1792. An Odyssey of Ideas*, New York 1992, entnommen. Nachdem die autobiographischen Fragmente, die Bentham seinem Werkherausgeber John Bowring diktieren hat (*Works*, Bd. x und xi, Edinburgh 1843), als unzuverlässig gelten müssen, wird die angekündigte Biographie von Frederick Rosen mit Spannung erwartet.

14 William Blackstone, *Commentaries on the Laws of England* [1765–1769], Bd. 1–4, Repr. Chicago 1979.

15 Benthams Entwurf des vielseitig einsetzbaren Aufsichtshauses liegt nun in deutschen Übersetzungen vor. *Panoptikum oder Das Kontrollhaus*. Hg. v. Christian Welzbacher, dt. von Andreas Leopold Hofbauer. Berlin 2013. Vgl. die Auswahlgabe *Panoptikum oder Das Aufsichtshaus*, dt. von Michael Adrian und Bettina Engels, *Neue Rundschau* 2, 2003.

16 Michel Foucault entwickelte daraufhin in *Überwachen und Strafen* (Frankfurt/M. 1977) den „Panoptismus“ zu einem gesamtgesellschaftlichen Ordnungsmodell. Das Standardwerk zum Panoptikum-Plan ist immer noch Janet Semple, *Bentham's Prison. A Study of the Panopticon Penitentiary*, Oxford 1993. Für zwei sehr unterschiedlich ausfallende Kalkulation der Ökonomie des Gefängnisunternehmens vgl. Gertrude Himmelfarb, *The Haunted House of Jeremy Bentham*, in dies., *Victorian Minds*, New York 1968, 32–81, und P. Schofield, *Bentham*, 70–93.

zung mit dem Parlament in Westminster, das dem Vorhaben zwischenzeitlich gewogen schien, schlugen die Pläne im Jahre 1803 endgültig fehl. Später wurde Bentham eine Entschädigung zuteil, doch zu diesem Zeitpunkt war er nicht mehr darauf angewiesen, seinen Lebensunterhalt als *projector* zu verdienen. Er hatte sich zwischenzeitlich als Inspiration und Kopf der *philosophic radicals* etabliert, einer Gruppe intellektueller Sozialreformer links von den *Whigs*, die einige seiner zunehmend radikaldemokratischen Überzeugungen teilten.

Mit diesem Prozess verbindet sich eine zentrale Frage in Benthams intellektuellem Werdegang, die seinen Interpreten Rätsel aufgegeben hat. In der Literatur ist es üblich, die Entwicklung von Benthams politischem Denken als Konversionsgeschichte vom überzeugten *Tory*, Sohn eines dominanten, königstreuen Vaters, zum entschiedenen Vorkämpfer des *philosophic radicalism* zu erzählen.¹⁷ Es ist sehr umstritten, wann und warum diese Entwicklung einsetzte und ob tatsächlich eine plötzliche, entscheidende Kehre stattgefunden hat – mit dem Ausbruch der Französischen Revolution, oder erst nach dem Zusammentreffen mit seinem späteren Sekretär James Mill, im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts? Zugleich soll diese Kehre eine Wendung vom Parteigänger eines aufgeklärten Absolutismus, der den Monarchen des Kontinents teils liberale, teil autoritäre Verfassungsentwürfe und panoptische Bauprojekte anempfahl, zum überzeugten Demokraten markieren.¹⁸ Die beiden Kategorien – *radical* und Demokrat – sind aber offensichtlich ebenso wenig deckungsgleich wie die des königstreuen Engländers und des Befürworters aufgeklärt-autokratischen Regierens. Aus der Perspektive der politischen Theorie sind die Kriterien für eine Affiliation als *Tory* am Ende des 18. Jahrhunderts – die Verteidigung der königlichen Prerogative, der Staatskirche und einer sehr eng umschriebenen Pressefreiheit¹⁹ – nur ein zufällig aufgelesenes Bündel von Intuitionen und strategischen Allianzen, die Bentham überdies niemals alle gemeinsam vertrat.²⁰ Auch die Schlüsselforderungen des späteren *radicalism* – allgemeines und geheimes Wahlrecht, kurze Legislaturperioden, Abwahlmöglichkeiten für Parlamentarier²¹ – verbleiben, auch wenn Bentham sie sämtlich vertritt, an der Oberfläche; sie sind nicht aussagekräftig genug, um die philosophischen Grundlagen der nunmehr ausgebildeten Demokratietheorie erkennen zu lassen. Strategische Affiliationen, taktische Bewertungen und der Bezug auf die kaum verallgemeinerbaren Formelemente der englischen Mischverfassung erschweren die Einordnung. Was soll es weiterhin heißen, dass Bentham einerseits zum *radical*, andererseits zum Demokraten *konvertierte*? Bereits der französische Ideenhistoriker Elie

17 Eine Zusammenfassung des Diskussionsstandes bei P. Schofield, *Utility and Democracy. The Political Thought of Jeremy Bentham*, Oxford 2006, 78–83.

18 J. H. Burns, Bentham and the French Revolution, *Transactions of the Royal Historical Society*, Fifth Series 16, 1966, 95–114.

19 Mary P. Mack, *Jeremy Bentham, 1748–1792*, 88–90.

20 Benthams Kritik des autoritären *libel law* zieht sich durch alle Werkeperioden. Bereits im frühen *A Fragment on Government* (Hg. v. J. H. Burns & H. L. A. Hart, Cambridge 1988, 10) bezeichnet er den Grundsatz *To obey punctually; to censure freely* als „Motto eines guten Bürgers“.

21 Vgl. Joseph Hamburger, *Philosophic Radicalism*, in David Miller et al. (Hg.), *The Blackwell Encyclopedia of Political Thought*, Oxford 1987, 369–372.

Halévy, dem wir die erste ausführliche Gesamtdarstellung von Benthams Werk und Einfluss verdanken, führt die Konversionsmetapher im Munde: „Bentham thus, at first sight, appears to have been converted to the democratic view by the example of France.“ Andere datieren „Bentham’s eventual conversion to radical democracy“ auf den Zeitraum um 1809.²² Zog Bentham die Konsequenzen aus einer plötzlichen Eingebung wie Paulus auf dem Weg nach Damaskus? Um ein auf Prinzipien gegründetes Verständnis davon zu erlangen, was Benthams utilitaristische Doktrin mit der Demokratie zu tun hat, führt die Unterstellung eines Bekehrungserlebnisses in keinem Fall weiter.

Die Frage ist umso dringender, als die Demokratieverträglichkeit utilitaristischen Denkens heute äußerst umstritten ist. Während einige Autoren den Utilitarismus als Parteigänger expertokratischer Heimlichkeit identifizieren, erscheint er anderen als prinzipientreuer Bundesgenosse demokratischer Bewegungen.²³ Tatsächlich gibt es in Benthams intellektueller Biographie, in der er größten Ehrgeiz darauf verwendet, sich in verschiedenen Ländern für die Mitwirkung an Kodifizierungsprozessen ins Gespräch zu bringen, keine vorgängige Festlegung auf demokratische im Gegensatz zu autokratischer Gesetzgebung. Selbst anti-monarchisches Denken sucht man nicht nur beim frühen Bentham, sondern auch während der Französischen Revolution und in den Folgejahren fast vergeblich.²⁴ Die Amerikanische Revolution ruft, bevor ihr historischer Erfolg außer Frage steht, wenig Begeisterung für die Ideale von Freiheit und Selbstregierung hervor; als Katalysator für Benthams demokratisches Denken scheinen allererst die Umbrüche in Frankreich in Frage zu kommen. Hier kann nun die Beschäftigung mit Benthams Schriften zur Französischen Revolution ein differenziertes Bild des Zusammenhangs von Demokratie und *utility* entstehen lassen.

Bentham hatte den theoretischen Kern seines Denkens, das Prinzip der Nützlichkeit (*principle of utility*), in seinem philosophischen Hauptwerk von 1789, der *Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung* niedergelegt, aber dort keine Festlegung auf eine bestimmte Staatsform vorgenommen. Da das Werk als Einleitung zu einer detaillierten Strafrechtstheorie fungieren sollte, glaubte Bentham darauf verzichten zu können, dort Überlegungen zum politischen System anzustellen. Seine Gesetzgebungstheorie entwickelt sich in ihren Anfängen völlig neutral zur Staatsform. Dass sich diese Enthaltensamkeit in verfassungsrechtlichen Fragen nicht durchhalten ließ, deutete sich

22 Elie Halévy, *La Formation du Radicalisme Philosophique*, 3 Bde., Paris 1901–1904. Zit. nach der engl. Ausgabe, *The Growth of Philosophic Radicalism*, London 1928, 168. John Dinwiddy, Bentham’s Transition to Political Radicalism [1975], in ders., *Bentham*, Stanford 2004, 110–133, 122.

23 Den Utilitarismus als plausibelste Grundlage der demokratischen Idee verteidigt John Hart Ely, *Democracy and Distrust. A Theory of Judicial Review*, Cambridge, Mass. 1980, 237 Fn. 54. Die demokratischen Ansprüche des Utilitarismus werden unter anderem von Autoren wie Bernard Williams kritisiert, auf den der Ausdruck *government house utilitarianism* zurückgeht. Williams bestreitet die Verträglichkeit utilitaristischen Denkens mit Transparenz und Publizität, s. ders. & J. J. C. Smart, *Utilitarianism: For and Against*, Cambridge 1973, 135–140.

24 Zu Benthams überraschend später (d. i. post-1810) Festlegung auf eine republikanische Position s. James Crimmins, *Utilitarian Philosophy and Politics*, London 2011, 117–133.

zunächst mit der Amerikanischen Revolution an, die Bentham aus rechtstheoretischer Sicht äußerst kritisch begleitete, bevor er dem erfolgreich verlaufenden Experiment in den 1790er Jahren seine Anerkennung nicht länger vorenthält. Es ist vor allem die Semantik natürlicher Rechte, die ihm bereits an der US-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung missfällt,²⁵ lange bevor die Französische Nationalversammlung ebenfalls eine Erklärung natürlicher Rechte hervorbringt und ihr Verfassungsrang zubilligt. Fragt man nach Benthams charakteristischem Beitrag zur Französischen Revolution, so fällt unweigerlich zunächst seine beißende Kritik an den Menschenrechten ins Auge.

Mit Benthams unversöhnlicher Polemik gegen die Menschen- und Bürgerrechtserklärungen der Französischen Revolution wählt die vorliegende Ausgabe einen etwas ungewöhnlichen Kristallisationspunkt für eine Zusammenstellung, die über den demokratischen Charakter des klassischen Utilitarismus Aufschluss geben soll. Im Unterschied zu anderen Projekten präsentiert dieser Band die Schrift *Unsinn auf Stelzen* nicht im Zusammenhang paralleler, historisch wirkmächtig gewordener Menschenrechtskritiken,²⁶ sondern in ihrem problemgeschichtlichen Entstehungskontext, indem sie dem rechtstheoretischen Haupttext weniger bekannte verfassungs- und repräsentationstheoretische, antikoloniale und polit-ökonomische Beiträge an die Seite stellt, die alle ihren Ursprung in Benthams Auseinandersetzung mit der revolutionären Situation in Frankreich haben. Erst ihre Einbettung in ein umfassendes Geflecht von Argumenten kann den systematischen Ort deutlich machen, in dem *Unsinn auf Stelzen* steht, nämlich den Versuch, auf der Basis des utilitaristischen Denkens eine radikaldemokratische Doktrin zu etablieren. Lange vor dem Ausbruch der Französischen Revolution beginnt Bentham nicht nur damit, seine Entwürfe bei revolutionären Aktivisten und gewählten Vertretern ins Spiel zu bringen, sondern auch den Zusammenhang zwischen dem größten Glück der größten Zahl und seiner demokratischen Hervorbringung zu reflektieren. Die Aufgabe dieses Bandes ist es, sowohl die destruktiven als auch die konstruktiven Elemente seiner demokratischen Theorie, die Warnungen vor der überstürzten Einrichtung von Fesseln und Bremsen wie auch die Ratschläge zur Einrichtung einer institutionellen Ordnung zu dokumentieren. Das Auswahlprinzip für diese Sammlung politischer und philosophischer Texte ist daher Benthams Entscheidung für die legislative Suprematie eines von gewohnheits- ebenso wie naturrechtlichen Hindernissen entfesselten, permanent lernfähigen demokratischen Gesetzgebers. Der historische und systematische Zusammenhang wirft ein scharfes, eng umrissenes Licht auf diesen Ausschnitt aus Benthams Werk und der Systematik utilitaristischen Denkens. Damit unterscheidet sich die Ambition des vorliegenden Bandes von Zusammenstellungen, die einen einführenden oder repräsentativen Überblick über Benthams Gesamtwerk geben.²⁷ Eine umfassende Würdigung der

25 [Jeremy Bentham, John Lind], Short Review of the Declaration [1776], in David Armitage (Hg.), *Declarations of Independence. A Global History*, Cambridge, Mass. 2007, 173–186.

26 Jeremy Waldron (Hg.), *Nonsense Upon Stilts. Bentham, Burke and Marx on the Rights of Man*, London/New York 1987.

27 Stephen G. Engelmann (Hg.), *Jeremy Bentham. Selected Writings*, New Haven 2011; für eine traditionelle Zusammenstellung vgl. Mary P. Mack (Hg.), *A Bentham Reader*, New York 1969. Engelmanns Ausgabe versammelt ein breites Spektrum charakteristischer, teils bisher

Vielfalt von Benthams Interessen und Interventionen wird im gegenwärtigen Kontext nicht angestrebt. Der prägnante zeitliche, thematische und systematische Ausschnitt soll zeigen, welche Beiträge die Kombination einer utilitaristischen, rechtspositivistischen und radikaldemokratischen Agenda zur europäischen Demokratie- und Verfassungstheorie leisten konnte.

Alle Texte dieses Bandes stehen im zeitlichen und auch im inhaltlichen Zusammenhang der Französischen Revolution, auch wenn sie teils vorher, teils nachher entstanden sind. Bereits lange vor dem Zusammentreten der Generalstände äußert Bentham sich in der selbst gewählten Rolle als verfassungspolitischer Berater, der Einfluss im Bereich der semantischen Klärung, der verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen und der prozeduralen Einrichtung der beteiligten oder noch zu schaffenden Institutionen auszuüben sucht. Zunächst hatte er versucht, Einfluss auf die Verfahrensordnung der Generalstände zu nehmen, und zwar sowohl auf englisch als auch in einem eigentümlichen „dog French“, wie er es in Briefen an britische Gesprächspartner selbstironisch nannte.²⁸ Teile des bereits erwähnten *Essay on Political Tactics* wurden im Februar 1789 an den Abbé Morellet geschickt, der eine Übersetzung in Auftrag gab. Diese wurde jedoch nicht rechtzeitig vor dem Zusammentreten der Generalstände am 5. Mai fertig.²⁹ Benthams Interesse hatte sich in der Zwischenzeit jedoch drei anderen Themenbereichen zugewandt, der politischen Ökonomie, der Reform des Justizwesens sowie Fragen der Staatsform und Verfassungstheorie, insbesondere solchen der Repräsentation. In all diesen Fragen leitete er seine Empfehlungen aus fundamentalen Prinzipien ab, so dass er die Vorzüge der zunächst für das französische Experimentierfeld entwickelten Konzeptionen später auch für die Reform des britischen Parlamentarismus geltend machen konnte. Mirabeau hatte sich in einem Beitrag vom Oktober 1789 zustimmend zu Benthams Pamphlet *Verteidigung des Wuchers* (*Defense of Usury*, 1779) geäußert, was Bentham darin bestärkte, Pläne für die politisch-ökonomische Reform Frankreichs auszuarbeiten. Sein Pamphlet erschien 1790 in französischer Übersetzung. Außerdem reagierte Bentham auf einen Entwurf für ein reformiertes Justizsystem, den das Verfassungskomitee der Nationalversammlung Ende 1789 präsentiert hatte.³⁰ Weder der Plan des Verfassungskomitees noch Benthams Skizze übten allerdings Einfluss auf die Beratungen der Nationalversammlung aus, die im Mai 1790 abgeschlossen wurden. Schließlich befasste sich Bentham mit Fragen der Repräsentation und den Befugnissen von Repräsentativkörperschaften. Es sind die letztgenannten, verfassungs-, insbesondere repräsentationstheoretischen Überlegungen, mit denen der vorliegende Band beginnt.

unveröffentlichter Texte, auf der Höhe der editorischen Standards der *Collected Works* und stellt somit den besten Ausgangspunkt für eine heutige Beschäftigung mit Benthams Gesamtwerk dar.

28 *Correspondence*, hg. v. A. T. Milne, in *Collected Works*, Bd. IV, London 1981, 17.

29 S. J. H. Burns, *Bentham and the French Revolution*, 100f.

30 Sein *Draught of a New Plan for the Organisation of the Judicial Establishment in France* erschien im März und April 1790 in England; Auszüge in französischer Übersetzung erschienen zwischen März und Mai 1790 im *Courier de Provence*. S. Bentham, *Works*, hg. v. J. Bowring, Edinburgh 1843, Bd. iv, 285–406; *Defense of Usury*, *Works*, Bd. iii, 1–30.

Die politischen Reforminstitutionen skizziert und begründet Bentham zwischen 1788 und 1790 in mehreren in sich geschlossenen, aber nur teilweise vollendeten oder publizierten Arbeiten. Die bekannteste dieser Arbeiten ist der bereits erwähnte *Essay on Political Tactics*, über dessen Inhalt der Titel der deutschen Übersetzung von 1817, *Tactik oder Theorie des Geschäftsgangs in deliberirenden Volksstän­deversammlungen*, Auskunft gibt. Die demokratische Bedeutung, die dieses Werks für sich selbst genommen hat, wird aber allgemein überschätzt.³¹ Bentham befasst sich dort mit der Arbeitsweise politischer Versammlungen, nicht aber mit ihrer Zusammensetzung. Er entwirft die Grundzüge einer Ordnung deliberativer Verfahren, die in größtmöglicher innerer und äußerer Transparenz und in rational aufeinander aufbauenden Schritten ablaufen. Damit ist aber noch kein notwendiger Zusammenhang zwischen deliberativem Parlamentarismus und einer demokratischen Bestellung der Abgeordneten hergestellt, noch ist die parlamentarische Beratung bereits notwendig mit legislativen Vollmachten ausgestattet. Zwar umfasst die öffentliche Einflussnahme auf parlamentarische Beratungen und Entscheidungen auch die mögliche Vorenthaltung der Wiederwahl, was nur unter Voraussetzung eines häufig und auf breiter Basis gewählten Parlaments effektiv sein kann. Allerdings gedeiht der deliberative Parlamentarismus aus *Political Tactics* auch in Situationen, in denen weite Bereiche der Öffentlichkeit von der Wahl ausgeschlossen sind. Weiterhin ist er neutral zwischen Parlamentsfunktionen und -kompetenzen; ob das Parlament die Gesetzgebungsfunktion für sich allein ausübt, ob es mit einer Vetoposition der Exekutive rechnen muss oder ob seine Tätigkeit sich in Beratungen und Resolutionen erschöpft, ist nicht die entscheidende Frage. Auch ein schwacher Parlamentarismus kann von einer rationalen Verfahrensordnung profitieren. Der enorme Publikumserfolg, den die Schrift im Gefolge des Wiener Kongresses, im restaurativen Klima des Europa des 19. Jahrhunderts, haben sollte, ist wohl nur damit zu erklären, dass sie die radikaldemokratischen Anknüpfungspunkte in den wahlrechts- und verfassungstheoretischen Texten, die zur selben Zeit entstanden waren, weitgehend ausblendet.

Hier setzen nun die in diesem Auswahlband vorgelegten Texte an. Sie zeigen, dass Benthams Denken während der Französischen Revolution eine genuin demokratische Dimension gewinnt. Er sucht die Anschlussfähigkeit des utilitaristischen Denkens zum kontinentalen Vokabular der Freiheit, Gerechtigkeit und des allgemeinen Willens herzustellen, indem er den Utilitarismus als eine radikaldemokratische Tradition neu erfindet. In der vorgestellten Phase fallen die Versuche, die eigenen normativen Intuitionen in ein Rousseausches Vokabular zu kleiden, roh und experimentell aus, und bei allen Anstrengungen, eine kommensurierende Sprache für den Umsturz auf dem Kontinent zu erzeugen, ringt sich Bentham dennoch nicht die kleinste Konzession an ihn ab. Er gibt eine egalitaristische Demokratiebegründung, die den gleichen politischen Einfluss einer jeden Person, verstanden als allgemeines gleiches Wahlrecht zur parlamentarischen Legislative, aus utilitaristischen Annahmen abzuleiten beansprucht (1). Er führt in weiteren Arbeiten die außerordentliche Breite von Kompetenzen aus, die eine so zustande gekommene Legislative im Verhältnis zu den anderen Staatsapparaten und im Verhältnis zu

31 S. z. B. Amy Gutmann & Dennis Thompson, *Democracy and Disagreement*, Cambridge, Mass. 1996, 98.

den Bürgern geltend machen kann (2). Auf dieser Grundlage präsentiert er die berühmte Kritik der Menschen- und Bürgerrechte. Sie beleuchtet das Verhältnis zwischen demokratischer Gesetzgebung und dem universalistischen Verständnis der Menschenrechtserklärungen, die für alle und in Permanenz zu gelten beanspruchen (3), bevor im nächsten Schritt die normativen Prinzipien der Revolution in der Frage der Kolonialpolitik einem Test unterworfen werden (4). Den abschließenden Baustein bildet ein Text zur politischen Ökonomie, in dem Bentham die Grenzen legislativer Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft nachzeichnet. Seine pessimistische Einschätzung hindert ihn nicht daran, einen überraschenden Weg für die Reform der Staatsfinanzen vorzuschlagen (5). Nach einem kurzen Überblick über den thematischen Bogen, den die Texte aufspannen, soll weiter unten die Argumentation der Texte im Detail und vor dem Hintergrund von Benthams anderen Schriften erörtert werden.

(1) Die beiden ersten ausgewählten Texte gehen auf die grundlegende Frage ein, wer einen Anspruch darauf hat, über seine Interessenvertretung selbst zu entscheiden. Bentham gibt eine qualifiziert universelle Antwort, die sich sukzessive radikalisiert. Die hier abgedruckten Auszüge aus Ausführungen zur *Zusammensetzung der Generalstände* wurden bei ihrer teilweisen Erstveröffentlichung 1901 zunächst als *L'Essai sur la Représentation* betitelt,³² sie enthalten die wohl früheste utilitaristische Rechtfertigung politischer Gleichheit.³³ Bereits Elie Halévy, der den *Essay* unter den Manuskripten entdeckte, versteht Bentham so, als erprobe er die Möglichkeit, ein demokratisches Regime auf dem *principle of utility* und Axiomen der „mentalen Pathologie“ zu begründen. Es handle sich um eine „Deduktion des politischen Egalitarismus“.³⁴ Allerdings nimmt Bentham dort geschlechts- und eigentumsbasierte Beschränkungen des Wahlrechts vor, die er ein Jahr später im *Entwurf eines Verfassungsgesetzes für Frankreich*, aus dem ebenfalls Auszüge abgedruckt werden, abwerfen sollte.

(2) Die beiden folgenden Beiträge sind ebenfalls zu Lebzeiten Benthams unveröffentlicht geblieben; sie sind erstmals 2002 erschienen. Die *Notwendigkeit einer allmächtigen Gesetzgebung* und *Zur Gewaltenteilung* dokumentieren seine Interventionen in die Debatte um die Einrichtung der Staatsgewalt in der ersten Französischen Verfassung. Die Girondistenverfassung hatte bekanntlich den Französischen König auch nach der Revolution weiterhin als Oberhaupt der Exekutive vorgesehen und ihm ein suspensives Veto in der Gesetzgebung eingeräumt. In seinen frühen Entwürfen für eine Französische Verfassung erwägt Bentham die Mitwirkung des Königs an der Gesetzge-

32 Elie Halévy, *La Formation du Radicalisme Philosophique*, Bd. 1, *La Jeunesse de Bentham*, Paris 1901, 424–439.

33 Philip Schofield, Jeremy Bentham, the French Revolution and Political Radicalism, *History of European Ideas* 30, 2004, 381–401.

34 Halévy, *Growth of Philosophic Radicalism*, 147. Für Halévy bedeutet das nicht, dass Bentham von der Semantik gleicher Rechte, in der er die Begründung verfasste, selbst überzeugt gewesen wäre. „But ... since the egalitarianism of Rousseau was in fashion, he set himself and laboured to find its Utilitarian formula“, *ebd.* Vgl. J. H. Burns, Bentham and the French Revolution, 98: Bentham „asserts quite sweepingly democratic principles derived from utilitarian assumptions“.

bung noch zur Steigerung der deliberativen Qualität des politischen Systems – ein königliches Veto sei nicht anders zu verstehen denn als Aufforderung zur umfassenderen Begründung von Gesetzesvorhaben. Im Gegensatz zur britischen, aber auch zur frühen revolutionären Phase in Frankreich schließt Bentham aber in *Zur Gewaltenteilung* bereits aus, dass von der Gewaltenbalance eine Rationalisierung politischer Entscheidungen zu erwarten ist. Benthams Texte atmen in ihrer unbarmherzigen Kritik aller Relikte der Mischverfassung einen authentischeren Rousseauschen Geist als die Ergebnisse der revolutionären Verfassungsberatungen, allerdings mit einem wichtigen *caveat*. Während für Rousseau, Kant und einen wichtigen Teil der republikanischen Tradition in Europa Volkssouveränität und parlamentarisches Regierungssystem eine Kompetenzverteilung zwischen allgemeinen und auf den Einzelfall bezogenen Entscheidungen nach sich ziehen, setzt sich Bentham über diese Grenze hinweg. Nicht minder heftig als gegen die Gewaltenbalance der Mischverfassung, die einheitliche Regierungsfunktionen, insbesondere die Gesetzgebung, unter verschiedene Akteure aufteilt, wendet er sich gegen die funktionale Gewaltenteilung des parlamentarischen Regierungssystems, in der aus normativen Gründen dem Parlament Einzelfallentscheidungen vorenthalten bleiben. Eine dezentralisierende Weitergabe legislativer Befugnisse gilt Bentham nicht ihrerseits als Gewaltenteilung. Die einzigen Surrogate der Gewaltenteilung, die er zulässt, sind Formen von Arbeitsteilung, die verhindern sollen, dass die Mitglieder der Legislative an ihre medizinischen Grenzen stoßen, und die Differenzierung zwischen der Macht der Wähler und der Macht ihrer gewählten Amtsträger.

(3) Der zentrale Text in diesem Band ist *Unsinn auf Stelzen*, und seine Plazierung drückt die Auffassung aus, dass er nicht allein als grandiose Einseitigkeit und Verirrung, sondern ebenso als Meilenstein in der Entfaltung einer utilitaristischen Demokratietheorie gelesen und interpretiert werden sollte; nicht allein als polemisch-äußerliche Reaktion auf die Semantik des Naturrechts und die Gewaltexzesse der Revolution nach 1792, sondern als systematische Kritik an einer sich selbst begrenzenden und ad absurdum führenden revolutionären Praxis. Benthams Polemik berührt mehrere Ebenen, von rechtstechnischen Fragen bis zu solchen der Sozialpsychologie, und selbst wenn wir uns auf die rechtsphilosophischen und rechtspolitischen Stränge beschränken, laufen eine Vielzahl von Argumenten parallel. Der Titel, unter dem der umfangreichste Teil der Menschenrechtskritik bekannt wurde, *Anarchische Trugschlüsse (Anarchical Fallacies)*, legt sich darauf fest, dass es Bentham vorrangig um die Verteidigung der öffentlichen Ordnung gegen ebenso fehlerhafte wie frivole Umsturzrhetorik gegangen sei. Ein anderer Schwerpunkt der Menschenrechtskritik erschließt sich erst, wenn wie in diesem Band die postrevolutionäre Fassung von *Unsinn auf Stelzen* von 1795 mit Benthams ursprünglicher Reaktion auf die Entwürfe der Menschen- und Bürgerrechtserklärung von 1789 verglichen werden. Die frühere Schrift kommt zu einem ebenso kritischen Verdikt, argumentiert aber sympathischer und konstruktiver. Erst in der Zusammenschau wird klar, dass ein wichtiger, im Blick auf *Unsinn auf Stelzen* bisher ausgeblendeter Schwerpunkt der Kritik sich gegen den antidemokratischen Gehalt der Menschenrechtserklärungen wendet. Zwar treibt Bentham die berechtigte Sorge vor den expertokratischen Folgen unabänderlicher Erklärungen, vor dem Versuch einer Generation, sich die Nachwelt für immer zu unterwerfen, rhetorisch auf die Spitze. Aber die theoretische Ver-

mittlung von Menschenrechtserklärungen mit demokratischen Verfahren ist ein schwerwichtiges Problem, das auch heute noch nicht als vollständig gelöst gelten darf. An die Präsentation des Vorläufer- und des Haupttextes knüpfen zwei Fragmente an: erstens die wirkungsgeschichtlich bekannte zusammenfassende Schlussbemerkung der nicht von Bentham autorisierten *Anarchical Fallacies* aus John Bowrings Werkausgabe von 1843, die ebenfalls vorrevolutionäres Material verwendet und Manuskripte aus verschiedenen Zusammenhängen kombiniert, sowie schließlich unter dem Titel *Einwand V* eine aus späteren Manuskripten zum Erbrecht entnommene Naturrechtskritik an die Adresse nicht der französischen, sondern der britischen Nation. Sie zeigt, dass Benthams Spott nicht nur das abstrakt-moralische Naturrecht der Französischen Aufklärung trifft, sondern sich ebenso scharf gegen den naturrechtlich verbrämten Traditionalismus richtet, der der ‚vollkommenen‘ britischen Verfassung als Stütze dient. Die hier vorgenommene Zusammenstellung erlaubt es, die Genese von Benthams Kritik aus der frühen revolutionären in die postrevolutionär-restaurative Phase hinein zu verfolgen und in ihren vielfältigen Zielen zu verstehen. Für Abhilfe von naturrechtlichen Festschreibungen sollte im revolutionären wie im reformerischen Kontext das jederzeit lernfähige Statutenrecht einer allzuständigen Volksgesetzgebung sorgen.

(4) An die Kritik der Menschenrechte schließt ein selbständiger, bereits zu Benthams Lebzeiten veröffentlichter Beitrag an, der mit der internationalen Politik ein weiteres wichtiges Themengebiet einführt. Dabei handelt es sich um Benthams erste komplett durchargumentierte Kritik am Kolonialismus, die er als französischer Bürger zeichnet. Der Bürgerstatus verdankt sich einem Beschluss der Gesetzgebenden Versammlung vom 26. August 1792. Auch wenn Benthams verfassungsreformerische Eingaben letztlich ohne Einfluss auf Generalstände oder Nationalversammlung geblieben waren, würdigte das französische Parlament seine Anteilnahme und Unterstützung, indem es ihm (gemeinsam mit, unter anderen, Thomas Paine, George Washington und Friedrich Schiller) das Bürgerrecht verlieh.³⁵ Bentham wendet sich in *Gebt eure Kolonien frei!* gegen die Doppelzüngigkeit der Regierung und Gesetzgebung, die im revolutionären Überschwang nicht nur den Franzosen, sondern gleich allen Weltbürgern die Freiheit von Unterdrückung verspricht, aber an der Herrschaft über die eigenen Kolonien festhält. Sein Text ist aber nicht frei von Ambivalenzen gegenüber dem Kolonialismus insgesamt, insbesondere gegenüber dem britischen Kolonialismus in Indien, und wirft daher bis heute große Interpretationsschwierigkeiten auf.

(5) Chronologisch und inhaltlich beschließt *Staatseinnahmen ohne Belastung*, eine konstruktive, philosophisch begründete, aber *policy*-orientierte Schrift zur politischen Ökonomie diesen Band. Zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Jahre 1795 ist ihr nicht mehr deutlich zu entnehmen, welchem Entstehungskontext sich Benthams Idee zur Reform des Erbrechts verdankt. Bentham hat alle Spuren ihres revolutionären Ursprungs getilgt. Doch die Idee, die Staatsfinanzen auf eine völlig neue Basis zu stellen, verdankt sich ebenfalls der französischen Situation. Einen Vorläufertext (*Supply – New Species Proposed*) hatte Bentham als Entwurf zweier Briefe an Mirabeau 1788 zu Pa-

35 Michael Rapport, *Nationality and Citizenship in Revolutionary France. The Treatment of Foreigners 1789–1799*, Oxford 2000, 137.

pier gebracht.³⁶ Sein Vorschlag ist unkompliziert: Anstelle aus direkter oder indirekter Steuererhebung soll sich der Staat aus dem Heimfall großer Vermögen refinanzieren. In Fällen, in denen nur entfernte Verwandte ein Erbe antreten könnten, würden diese nicht geschädigt, wenn der Staat das Vermögen des Verstorbenen einstriche; das Vererben in der Seitenlinie soll insgesamt aufhören. Im Kontext der Französischen Revolution ist das Augenmerk wichtig, das Bentham auf das Vermögen des Klerus wirft, der ja über keine direkten, legitimen Nachkommen verfügt. Allerdings wurden die Briefentwürfe nicht fertiggestellt und nicht versandt; Bentham greift das reformierte Heimfallrecht erst in postrevolutionärer Zeit für die Reform der britischen Staatsfinanzen wieder auf. Er antizipiert, dass auch das Argument aus *Staatseinnahmen ohne Belastung* sich naturrechtlich basierter Kritik erwehren muss. Gleichzeitig beruft sich Bentham in *Staatseinnahmen* auf prinzipielle Grenzen der Fungibilität der Gesetzgebung. Auch ein omnipotenter Gesetzgeber müsse sich über psychologische Gesetzmäßigkeiten bei den Gesetzesunterworfenen im Klaren sein und dürfe nicht beliebig gegen sie verstoßen. An erster Stelle ist dies ihr Bedürfnis nach Erwartungssicherheit, deren Verletzung kaum kompensierbare Schmerzen erzeuge und daher aus utilitaristischer Sicht einen nahezu absoluten Schutz verdiene.

Zu den Texten:

I. Erweiterung des Wahlrechts

Der Essay *Überlegungen eines Engländers zur Zusammensetzung der Generalstände* (1788) reagiert auf eine Anfrage, die der Abbé Morellet an Bentham gerichtet hatte. „Wir, und ebenso Ihr und Europa und Amerika, brauchen eine gute Theorie der nationalen Repräsentation ... Niemand ist besser geeignet, dieses gute Werk zu vollbringen als Sie.“ Morellet wünschte vor allem sein eingefleischtes Vorurteil entweder widerlegt oder bestätigt zu wissen, „dass unsere Nation zu zahlreich und zu unaufgeklärt, oder vielmehr zu grob ignorant ist, um eine wirklich demokratische Repräsentation zu haben, vollständig, geprägt durch das Wahlrecht, über das die untersten Schichten der Bürger verfügen“.³⁷ Soll jeder einzelne Bürger über die Zusammensetzung der Generalstände mitbestimmen dürfen? Benthams Manuskript ist in französischer Sprache verfasst; es richtet sich an das reformorientierte französische Publikum. Es fordert im Ergebnis ein eingeschränkt allgemeines und gleiches Wahlrecht für Männer, das in einem einzelnen simultanen geheimen Wahlgang ausgeübt werden soll. Die Einschränkung rührt aus einer Eigentumsqualifikation, auf die noch einzugehen ist; die Ausschließung von Frauen wird hingenommen, aber als systemwidrige Abweichung deklariert. Was den Essay von seinen anderen Werken aus Anlass der Umwälzungen in Frankreich unterscheidet, ist, dass Benthams Argumentation eng an das *principle of utility* in seiner präzisen technischen Bedeutung anknüpft. Während Bentham auch in den meisten anderen Beiträgen

36 Jeremy Bentham, Supply – New Species Proposed, in ders., *Rights, Representation and Reform*, hg. v. Philip Schofield, Catherine Pease-Watkin & Cyprian Blamires, Oxford 2002, 205–226.

37 Halévy, *Formation du Radicalisme Philosophique*, Bd. I, 425ff.

auf die überragende Bedeutung von Nützlichkeit zurückkommt, wird nur hier genau formuliert, was die Festlegung der Politik auf den Standard der Nützlichkeit heißen kann.

In seinem philosophischen Hauptwerk, der *Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung* von 1789, hatte Bentham die utilitaristische Lehre gleich im ersten Absatz als Konjunktion von zwei Thesen eingeführt.³⁸ Er beruft sich auf zwei Prinzipien: erstens, das utilitaristische Prinzip des größten Glücks, welches besagt, dass in Fragen moralischer und politischer Gesetzgebung für eine gegebene Population der Nutzen, d. h. die Menge an Glück, das dieser Population zur Verfügung steht, maximiert werden solle. Das Prinzip der Nützlichkeit formuliert eine universelle Verpflichtung. Das zweite Prinzip ist dagegen nicht präskriptiv, sondern deskriptiv. Das Prinzip des psychologischen Hedonismus besagt, dass Individuen durch ihre Handlungen ihren eigenen Nutzen maximieren wollen, so dass ihre Handlungsziele normalerweise nicht mit denen, die das utilitaristische Prinzip vorgibt, zusammenfallen. Das Thema von Benthams *Einführung* ist es nun zu zeigen, wie die staatliche Gesetzgebung beide Ziele miteinander in Einklang bringen kann, indem sie selbstinteressiertes Handeln mit der Berücksichtigung der Interessen aller zusammenfallen lässt. Die Gesetzgebung setzt auf unerwünschte Handlungen einen Preis, der aus der Perspektive des Eigennutzes Einzelner zu hoch erscheint, um solche Handlungen noch vollziehen zu wollen.³⁹ Aus wohlverstandendem Eigeninteresse wird der Gesetzesadressat all das unterlassen, was den allgemeinen Nutzen beschädigt. Aber die so zu schaffende Harmonie zwischen Einzel- und Allgemeininteresse setzt voraus, dass die Gesetzgebung selbst im Dienste des allgemeinen Interesses steht. Die entscheidende Frage jedoch, bei welchen Akteuren die Gesetzgebung angesiedelt sein soll, wird in der *Einführung in die Prinzipien* nicht thematisiert. Dabei liegt auf der Hand, dass Benthams psychologische These auch auf diejenigen zutreffen wird, die die Gesetzgebung innehaben: Sie werden anstreben, den eigenen, nicht den allgemeinen Nutzen zu mehren. Alles kommt also auf die empirische Motivlage derer an, die die Gesetzgebung kontrollieren. Das staatsrechtliche und demokratietheoretische Werk Benthams ist dem Versuch gewidmet, diese Einsicht in Verfahrensvorschläge zu übersetzen. In seinen Schriften zur Französischen Revolution argumentiert Bentham ebenso wie in der „radikalen“ Phase seines Spätwerks, dass die gesetzgeberische Fusion von Pflicht und Interesse, von Utilitarismus und Hedonismus am ehesten von repräsentativen Institutionen auf der Basis der Volkssouveränität vollzogen werden wird. Seine Beweisführung folgt dabei zwei Hauptlinien: der Erweiterung des Kontrollbefugnisses einer umfassenden Wählerschaft und der Einwirkung der Öffentlichkeit in Gestalt eines „Tribunals der öffentlichen Meinung“. In den hier präsentierten Texten geht es aus-

38 *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, hg. v. J. H. Burns & H. L. A. Hart, mit einer Einleitung von F. Rosen neu aufgelegt, Oxford 1996. Die 1780 bereits gedruckte, aber nicht veröffentlichte Schrift erschien in ergänzter Form erstmals 1789.

39 Ich vermeide an dieser Stelle die Erörterung der Interpretationsprobleme, vor die uns die Passage stellt, weise nur vorsichtshalber darauf hin, dass persönlicher Hedonismus Bentham zufolge nicht dasselbe ist wie eng verstandene Selbstsucht.

schließlich um die erste Dimension. Sie ist es, was Benthams Demokratietheorie von seinen späteren Überlegungen zur Liberalisierung autokratischer Staaten unterscheidet.⁴⁰

In seiner Ableitung des politischen Egalitarismus stellt Bentham vier axiomatische Behauptungen auf. (1) Er beginnt mit der Behauptung, jeder habe „das gleiche Recht auf all das Glück, dessen er von Natur aus fähig ist“ (70). (2) Im nächsten Schritt hält er fest, dass wir keine Möglichkeit haben, das Maß an Glück, dessen verschiedene Individuen fähig sind, festzustellen. Daher müssen wir davon ausgehen, dass alle im gleichen Grad empfindungsfähig sind. (3) Drittens seien Individuen in sehr unterschiedlichem Grad mit dem Vermögen ausgestattet, darüber zu urteilen, was zum Glück beiträgt. Doch um diese Unterschiede in der Zuschreibung politischer Rechte berücksichtigen zu dürfen, müssten die Indikatoren für sie so klar, offensichtlich und beweiskräftig sein, dass man sie vor Gericht verwenden könne. Solche unumstrittenen Zeichen gebe es nur in zwei Fällen; bei Minderjährigen und Verwirrten. (4) Schließlich habe jede Person einen gleich intensiven Wunsch (*désir*) nach Glück: falls es hier Differenzen gebe, so wären diese ebenfalls nicht mess- und beweisbar, so dass die Gleichheitsunterstellung der Wahrheit am nächsten komme.

Die entscheidende normative Prämisse ist die erste. Was bedeutet es, dass eine Person ein gleiches „Recht“ auf alles Glück, dessen sie ihrer Natur nach fähig ist, hat?⁴¹ Benthams Erklärung gibt Aufschluss darüber, wie er sich den Zusammenhang von Utilitarismus und Egalitarismus vorstellt. Er erläutert den Zusammenhang folgendermaßen.

Angesichts einer beliebigen Ansammlung von Menschen wird ein höheres Wesen, das ihnen hinreichend wohlgesonnen ist, um sich für ihr Schicksal zu interessieren, also an der Vorstellung ihres Wohlergehens Gefallen findet, ohne dass es ein persönliches Interesse damit verbände, den einen von ihnen einem anderen vorzuziehen, naturgemäß genausoviel Gefallen (*plaisir égal*) daran finden, zum Glück irgendeines von ihnen beizutragen wie zu dem irgendeines anderen: Das Glück eines beliebigen Mitglieds der Gruppe wäre in seinen Augen nicht wertvoller als das eines beliebigen anderen: Jedoch wäre ein wie auch immer geartetes größeres Glück, das irgendeiner von ihnen haben könnte, um genau so viel wert-

40 Zur Theorie des *Public Opinion Tribunal* siehe J. Bentham, *Securities against Misrule and Other Constitutional Writings for Tripoli and Greece*, P. Schofield (Hg.), Oxford 1990, sowie Peter Niesen, *Tribunal der Zeitungsleser*. Bentham über schwache und starke Öffentlichkeiten, in Olaf Asbach (Hg.), *Vom Nutzen des Staates. Staatsverständnisse des klassischen Utilitarismus. Hume – Bentham – Mill*, Baden-Baden: Nomos 2009, 153–182.

41 Im französischen Original „droit“. Mack übersetzt „right“ (*Jeremy Bentham, 1748–1792*, 449). Vermutlich nimmt Bentham in der Auseinandersetzung mit dem französischen Publikum bewusst die Assoziation in Kauf, es handle sich um ein natürliches Recht. Dass er selbst unter „droit“ hier kein einschränkungsfreies subjektives Recht, sondern einen Anspruch auf Gleichberücksichtigung versteht, geht aus der im Anschluss zitierten Passage hervor.

voller, wie es das geringere Glück, das irgendein anderer von ihnen haben könnte, überträfe.⁴²

Im gegenwärtigen Zusammenhang ist es nun entscheidend, den Zusammenhang zwischen dem Anspruch eines jeden auf unparteiliche Berücksichtigung seiner Interessen und einem „Recht“ auf Glück aufzuklären. Ein gleiches Recht auf alles Glück, dessen eine Person fähig ist, ist eben kein *Recht* auf alles Glück, dessen eine Person fähig ist. Der letztere Gedanke ist Bentham völlig fremd. Die Rede von einem „gleichen Recht“ wird hier nicht eingesetzt, um einen individuellen Rechtsanspruch auf das ganze Glück, das man empfinden könnte, zu stützen, sondern um ihn zu dementieren und in einen Anspruch auf gleiche Berücksichtigung bei der Teilhabe am verfügbaren Glück zu überführen. Die zugrundeliegende Idee eines gleichen Anspruchs ist die Idee einer wohlwollenden Unparteilichkeit: Sie lässt sich durch die altruistische Freude einer zum Glück der Individuen beitragenden unbeteiligten Person ausdrücken.⁴³ Einer solchen Person ist es gleich, wer von den Handlungen, die sie beeinflussen kann, profitiert. Die hier erstmals formulierte Gleichheitskonzeption sollte in der Geschichte des Utilitarismus bedeutsam werden. Bereits John Stuart Mill war der Ansicht, das entscheidende Merkmal von Benthams Utilitarismus liege in seiner strikt unparteilichen Gleichberücksichtigung aller von einer Handlung Betroffenen und zitierte aus dem Gedächtnis, was als *Bentham's dictum* bekannt geworden ist: „everybody to count for one and nobody for more than one“.⁴⁴ In jüngerer Zeit ist sogar geltend gemacht worden, das eigentliche Verdienst des Utilitarismus liege darin, dass er eine präzise Art und Weise angibt, wie man sich die vage Idee einer gleichen Berücksichtigung aller vorstellen kann.⁴⁵

42 S. u. S. 70 Fn.. Bentham hat an dieser Stelle nicht die theologische Bedeutung eines „höheren Wesens“ im Sinn; er denkt, wie der Wortlaut im Folgenden deutlich macht, an den französischen König: „Le Roi est précisément cet être supérieur: il s'est déclaré tel.“ Es ist nicht das erste Mal, dass Bentham die Idee eines unparteilichen Zuschauers benutzt, s. *Fragment on Government* IV, 27 (98).

43 Die Idee eines unparteilichen empathischen Beobachters, zunächst für die Zwecke moralisch-universalistischer Beurteilung entwickelt, stammt von Adam Smith, *The Theory of Moral Sentiments* [1759], s. insbes. VII, 2, 1, 49 (Hg. v. D. D. Raphael, Oxford 1976, 294; zur Entwicklung des Konzepts bei Smith s. ebd. 15–18).

44 Mill, *Utilitarianism* [1861], *Collected Works*, hg. v. J. Robson, Toronto, Bd. x, 257. Man nimmt an, dass Mill sich auf eine Passage aus der von ihm edierten Schrift Benthams *Rationale of Judicial Evidence* bezieht, die „Every individual in the country tells for one; no individual for more than one.“ lautet. Schofield, *Jeremy Bentham, the French Revolution and Political Radicalism*, 382 Fn. 4.

45 Will Kymlicka hat zwischen einem Utilitarismus der Nutzenmaximierung und einem Utilitarismus der Gleichberücksichtigung unterschieden (*Contemporary Political Philosophy. An Introduction*, Oxford 1990, 31–35). Ronald Dworkin verwendet eine analoge Unterscheidung zwischen egalitärem und teleologischem Utilitarismus in *Sovereign Virtue. The Theory and Practice of Equality*, Cambridge, Mass. 2000, 62f. Er macht mit dem egalitaristisch begründeten Utilitarismus kurzen Prozeß: Dieser könne nicht erklären, warum die Maximierung von Leid nicht ebenso gut sei wie die Maximierung von Glück. Bentham umgeht diese Konsequenz, indem er dem unparteilichen Beobachter ein Interesse am Wohlergehen der Individuen zuschreibt.